

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	48
Rubrik:	Schweizer. Gewerbestatistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Februar 1898.

Wohenspruch: Freude, Nächigkeit und Ruh'
schliesst dem Arzt die Thüre zu.

Schweizer. Gewerbestatistik. (Fortsetzung.)

Über die Ausdehnung und
die Art der Durchführung einer
Gewerbestatistik wollen wir uns
hier nur in kurzen allgemeinen
Bügeln verbreiten.

Die Gewerbezählung sollte
durch eine besondere statistische Aufnahme ausgedehnt werden
auf die Gross- und Kleinbetriebe nebst dem Hauserwerb in
sämtlichen gewerblichen Berufskarten, inklusive Bergbau, wo
möglich auch mit Einschluss des Handelsgewerbes. Von der
Aufnahme könnten, sofern sie eine solche nicht ausdrücklich
verlangen, ausgeschlossen werden die gelehrteten Berufskarten,
die Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, das Gast-
gewerbe, die öffentlichen Verkehrsanstalten (aber nicht ihre
Werftstätten).

Wir nehmen an, daß die Gewerbezählung zum mindesten
folgende Daten festzustellen hätte:

1. Umfang jeder Berufskarte nach Zahl und Größe der Betriebe.
2. Zahl und Art der Beschäftigten in jedem Betriebe
(Art der Beschäftigung: Unternehmer, Werkführer, Gehilfe, Bureauangestellter, Lehrling, Handlanger &c.)
3. Zahl der Lehrlinge in jedem Betriebe; Vertragsdauer,
Höhe des Lehrgeldes bzw. Lehrlohn.
4. Zahl und Art der motorischen Kräfte und der für

jeden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen; Stärke
des Kraft- und Handbetriebes.

5. Zahl der Arbeitsstunden per Woche.

Auch die Ermittlung der Arbeitslöhne und der Arbeits-
losigkeit in allen gewerblichen und industriellen Betrieben
gehörte naturgemäß in das Programm einer Gewerbestatistik
und wäre nicht nur wünschbar, sondern aus mancherlei
Gründen sehr notwendig. Doch wissen wir die vielen tech-
nischen und finanziellen Schwierigkeiten, welche mit einer
gründlichen Erledigung dieser Programm punkte verbunden sind,
wohl zu würdigen. Immerhin würden wir eine solche Er-
mittlung, so weit dies auf dem Wege der Enquête geschehen
kann, sehr befürworten.

Eine nicht minder schwierige, aber ebenso notwendige
Aufgabe wird in einer rationellen Ausscheidung zwischen
Groß- und Kleinbetrieb zu suchen sein. Es leiden z. B.
die Vertreter des Kleingewerbes unter dem Fabrikgesetz
besonders deshalb, weil dessen Vollziehung zufolge vorhandener
Eigenheiten in den Betriebsbedingungen für sie ganz andere
Konsequenzen in sich schlägt, als für die eigentlichen Fabrik-
betriebe. Diese Eigenheiten werden, wenn einmal in ihrem
ganzen Umfang ermittelt, gewiß dazu führen, daß man
kommende Reformen denselben anpassen wird. Dann werden
die Vertreter des Kleingewerbes solche Reformen freudig be-
grüßen, denn auch sie rufen ja in allen Tonarten nach
geordneteren Zuständen. Muß man aber Reformen in Aussicht
nehmen, die nur in den Grundsätzen für die beiden
Erwerbsgruppen gleich sind und es muß die eine Gruppe
bloß einen andern Weg einschlagen, um zum gleichen Ziel

zu gelangen, so ist damit doch die Bedingung im Zusammenhang, daß eine rationelle Ausscheidung zwischen beiden Gruppen gefunden werden muß.

Sehr wünschbar wäre ferner eine Aufnahme der noch verfügbaren oder schon verwendeten Naturkräfte und die Art ihrer Verwendung (für Verkehr, Beleuchtung, Betrieb, Sicherheitsdienst &c); eine Statistik aller der Industrie und dem Gewerbe dienstbaren Kapitalien, der Menge und des Wertes der verwendeten Rohstoffe und produzierten Waren, u. a. m. Allein wir würden eine Beschränkung des Programms auf das absolut notwendige und durchführbare vorziehen, wenn wir dadurch eine größere Garantie für zuverlässigere Resultate und für raschere Verarbeitung derselben, bezw. baldigere Erreichung unseres Ziels erhoffen können.

Auch eine möglichst ausgedehnte Gewerbezähnung wird jedoch den Zweck einer genauen Darstellung der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage socialpolitischer Reformen nicht erreichen. Der Gesetzgeber sollte, wenn seine Arbeit fruchtbringend sich gestalten soll, nicht nur die nackten Thatsachen, sondern auch die Erfahrungen, die Anschaunungen und Wünsche derjenigen Kreise kennen lernen, für welche er Reformen durchführen will. Die Gewerbezähnung bedarf daher notwendigerweise einer vervollständigung und bessern Beleuchtung in Form einer allgemeinen gewerblichen Enquête.

Wir denken uns eine solche Enquête unabhängig von der Gewerbezähnung, aber womöglich im gleichen Jahre durchgeführt, nach dem Muster der erfolgreichen Enqueten in England, Deutschland und Österreich, welche von den Parlamenten oder Regierungen zum Zwecke wirtschaftlicher Reformen durchgeführt worden sind. Man mag über die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit solcher Enqueten, in welchen nicht bloß ziffernmäßige Daten, sondern auch Erfahrungsthatsachen, persönliche Beobachtungen und Ansichten in größerer Zahl festgestellt werden, verschieden denken. Gewiß ist, daß der Erfolg solcher Aufnahmen hauptsächlich von ihrer zweckdienlichen Organisation, sowie von der Einsicht, Geschicklichkeit, Ausdauer der dieselbe leitenden Persönlichkeiten abhängt. Wenn die Erfahrungen anderer Länder zu Rate gezogen und die richtigen sachkundigen Vertrauenspersonen ausserkoren werden, dürfte man auch bei uns auf wertvolle, die gebrachten Opfer reichlich lohnende Ergebnisse hoffen.

Das Verfahren bei einer gewerblichen Enquête kann sowohl ein schriftliches als mündliches sein. Auf Grund gemachter Erfahrungen möchten wir das erstere nicht ausschließen, aber doch die Mündlichkeit bevorzugen. Die Durchführung wäre unseres Erachtens einer Sachverständigen-Kommission, bestehend aus Vertretern der Bundesbehörden und der wirtschaftlichen Interessengruppen der Arbeitgeber und Arbeiter zu übertragen. Dieselbe hätte ihr Arbeitsprogramm zu präzisieren, die Fragen festzustellen, die Einvernahme zu leiten und das Ergebnis derselben auszuarbeiten. Die schon so zahlreich vorhandenen Berufsverbände, sowohl diejenigen der Arbeitgeber als Arbeiter, könnten zur erfolgreichen Durchführung solcher Aufgaben vorzügliche Dienste leisten, indem gründliche berufswise Einvernahmen uns unerlässlich erscheinen.

(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Zürich vom vorletzten Dienstag abend setzte die Generalversammlung auf den 28. Februar fest. Nach Inhörung eines Referates über die Mittel, durch welche sich der Gewerbe- und Handelsstand gegen die übeln Folgen fruchtloser Pfändung von Schuldnern schützen könnte, wurde beschlossen, sich einer diesbezüglichen Bewegung energisch anzunehmen. Den Delegierten wird neuerdings empfohlen, ihre Vereinsmitglieder auf die Beziehungen zwischen dem Gewerbeamuseum und den Gewerbetreibenden aufmerksam zu machen und sie zum fleißigen Benutzen des dorten Gebotenen anzuhalten.

Allfällige Wünsche über Bibliothek, Sammlungen, Vorträge &c. können direkt an die Leitung der Anstalt oder durch Vermittlung des Verbandsvorstandes geltend gemacht werden. Seit den Konferenzen im Herbst und den verschiedenen Besuchen der Meisterverbände hat der Verkehr im Gewerbeamuseum sich bereits erhöht.

Der Gewerbeverein St. Gallen hielt in der „Walhalla“ bei zahlreichen Besuche seine Hauptversammlung. Der Präsident, Herr Schlosser Tobler, rapportierte in ausführlichem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. In Berührung des Umstandes, daß die Zahl der Mitglieder sich um 6 vermindert hat — dieselbe beträgt 160 —, weist er darauf hin, daß wir zuviel Vereine haben, was bei manchem Bürger einen Überdruss verursache. Die beabsichtigte Fusion des Gewerbevereins mit dem Handwerkmeisterverein hat sich zwar nicht realisiert; allein es sind doch manche Gegenstände gemeinsam behandelt worden, und der Sprechende hofft, daß in absehbaren Zeiten auch die Fusion noch komme. Aus dem engeren Komitee verbitten sich eine Wiederwahl, die Herren Weber jr., Flaschner, und Bendel, Baumeister, welche erstmals werden durch die Herren Kuriale, Lehrer am Gewerbeamuseum, und Dietrich, Küfer. Die übrigen Mitglieder werden in globo bestätigt.

Die Rechnungskommission mußte vollständig neu bestellt werden, und wurden in dieselbe gewählt die Hh. Högger, Baumeister, Sprenger-Bernet und Schelling-Maler.

Nun folgten zwei äußerst interessante Darlegungen über das Acetylengas durch die Hh. Dr. Billwiller von Mötteli-Schloß und Vogt-Gut in Arbon.

Herr Dr. Billwiller sagt, daß das Calcium-Carbide, aus welchem das Acetylengas entwickelt wird, kein neuer Körper ist; dasselbe war schon in den Dreißiger Jahren bekannt, jedoch wurde es nicht auf dem gleichen Wege erstellt wie heute, und auch hier hat der Zufall seine Rolle gespielt. Aus einer Tonne Carbide kann man 16 mal so viel Acetylen bereiten, als aus einer Tonne Steinkohlen gewöhnliches Leuchtgas; es bietet ein vorzügliches intensives Licht; aber zu welchen Zwecken es sich in der Praxis durchdringen wird, ist bei den heutigen hohen Preisen des Carbids noch nicht zu sagen. Es entwickelt wie das Auerlicht sehr wenig Wärme, viermal weniger; selbst das elektrische Licht hat mehr Wärme als das Acetylen. In seiner Zusammensetzung hat es die größte Ähnlichkeit mit dem Lichte der Sonne.

Ein Nebelstand des Acetylengases als Leuchtstoff besteht darin, daß sich bei dessen Verwendung im Lokal ein blaugrauer Dunst entwickelt, welcher von der Phosphorsäure stammt, die in dem zur Herstellung des Carbids gebrauchten Kohlenstoff steckt und es muß jedenfalls das Mittel, diesen Nebelstand zu heben, noch gefunden werden, bevor an eine allgemeine Verwendung des Acetylen als Beleuchtungsmittel gedacht werden kann. Man ist daher auch bestrebt, eine Reinigung des Gases zu erzielen. Gefährlich ist das Gas nur bei einem Druck von über einer Atmosphäre; durch bloßen Stoß entzündet es sich nicht, es sei denn, daß durch denselben eine Reibung entstehe, die zur Entzündung des Gases führt. Man teilt die Apparate zur Erzeugung des Acetylen in vier Gruppen, in solche bei denen 1. das Wasser von oben zum Carbide gebracht, 2. alles Carbide ins Wasser gelegt wird, 3. das Wasser tropfenweise ins Carbide fließt und 4. das Wasser nach oben ins Carbide steigt. —

Was die Acetylenlampen anbetrifft, so ist es immerhin eine etwas unheimliche Sache, stets eine kleine Gasfabrik vor der Nase zu haben. Der Referent bespricht sodann die verschiedenen Brenner. Dieselben werden in zwei Arten geteilt: in gute Wärmeleiter (Metalle) und in schlechte Wärmeleiter (Speckstein); erstere haben den Nachteil, daß sie leicht Phosphorsäure entwickeln und letztere, daß sich an ihnen ein harter Rost ansiegt. Referent hat deshalb selbst